

EUER RATGEBER FÜR EINE OPTIMALE PLANUNG

---

# DIE PARTNERMONATE BEIM ELTERNGELD

Wann könnt ihr gleichzeitig Elterngeld  
nehmen und wann ist das nicht mehr möglich?



**VERENA DIAS**

**Bambini** ★  
& **BUSINESS**

---

© 2025 Verena Dias

Die Partnermonate beim Elterngeld | Wann könnt ihr gleichzeitig Elterngeld nehmen und wann ist das nicht mehr möglich?

eBook im pdf-Format  
1.Auflage

Autorin und Herausgeberin:  
Verena Dias | Oberstraße 73 | 45134 Essen  
verena.dias@bambini-und-business.de  
www.bambini-und-business.de

Fotos: [www.depositphotos.com](http://www.depositphotos.com) | Frauke Rehse | eigene Quelle

Alle Rechte vorbehalten. Auszug und Nachdruck, auch einzelner Teile, nur mit Genehmigung der Autorin.

# ÜBER DIESES EBOOK (I)

## Hallo!

Ich bin Verena, Elternzeit-Expertin und unterstütze seit über 7 Jahren werdende Eltern rund um die Themen Elterngeld, Elternzeit und was sonst noch dazu gehört, um den Start ins Familienleben in beruflicher und finanzieller Sicht so sorgenfrei wie möglich zu gestalten.

Das war nie geplant und ich bin eher unfreiwillig zur Elternzeit-Expertin geworden. Ursprünglich hatte ich Bambini & Business gegründet, weil mich das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus eigener Erfahrung stark umtrieben hatte und ich Eltern (vor allem Mütter) bei beruflichen Veränderungen nach der Elternzeit unterstützen wollte.

Dabei stellte ich schnell fest, dass die Weichen für den beruflichen Wiedereinstieg, aber auch für die Balance zwischen Familie und Beruf, häufig bereits während der Schwangerschaft gestellt werden. Nämlich genau dann, wenn ihr plant, wie lange wer von euch in Elternzeit geht und wie es danach für euch als Eltern beruflich weitergeht. Und da kommen die Regelungen rund ums Elterngeld und die Elternzeit ins Spiel! Nachdem ich mich anfangs mühsam in die Materie eingearbeitet hatte, bin ich mittlerweile bekannt für meine große Expertise, aber auch für die nette Art und Weise, wie ich mein Wissen leicht verständlich weitergebe und Eltern wirklich helfe.

So habe ich 2020 "Das Elternzeit-Handbuch" für den GU-Verlag geschrieben und in 2022 und 2023 zwei weitere Bücher im Selfpublishing veröffentlicht. Auf meinem Blog gibt es hilfreiche Artikel, die jeden Monat von mehr als 20.000 Eltern gelesen werden.

Im Dezember 2023 hatte ich kurz vor Weihnachten einen Blogartikel veröffentlicht, dem ihr dieses eBook zu verdanken habt. Ich hatte mich schon einige Zeit darüber geärgert, dass die Politik zwar Änderungen beim Elterngeld für Geburten ab April 2024 angekündigt, aber noch nicht final entschieden hatte. Die Unstimmigkeiten zwischen den Regierungsparteien

# ÜBER DIESES EBOOK (II)

(die "Ampel", erinnert ihr euch?) und die geforderten Einsparungen vom Bundesfamilienministerium führten dazu, dass (zumindest für mich) ganz plötzlich die Änderungen bei den Partnermonaten entschieden worden waren. Selbst ich, die ich mich sehr, sehr gut mit dem Elterngeld auskenne, benötigte einige Zeit, um diese Neuerungen im Detail zu verstehen.

Also schrieb ich den Blogartikel "[Elterngeld für den Vater – Was sich ab 2024 bei den Partnermonaten ändert](#)" und erhielt unzählige dankbare E-Mails von werdenden Eltern. Endlich eine Erläuterung, die sie verstanden und aus der sie ableiten konnten, wie sie zukünftig Elterngeld untereinander aufteilen können und was überhaupt noch - vor allem für die Väter - möglich ist.

Viele Leserinnen und Leser schrieben ihre Fragen unter den Blogartikel und wollten von mir wissen, ob sie dieses und jenes richtig verstanden haben und ob ihre Elterngeld-Planung wie gedacht möglich sei. Ich habe diese Kommentare immer fleißig beantwortet und damit sehr vielen Paaren einen großen Teil ihrer Angst und Unsicherheit genommen.

Diese vielen Fragen, Beispiele und Überlegungen habe ich jetzt gesammelt und in diesem eBook zusammengefasst. Der Schwerpunkt liegt auf der Erläuterung der Regelungen und vor allem auf konkreten Beispielen, wie und wann ihr eure Elterngeld-Monate mit den Partnermonaten nehmen könnt.



## **Änderungen bei den Elterngeld Partnermonaten des Vaters in...**

Die Änderungen bei den Elterngeld-Partnermonaten für Geburten ab April 2024 - übersichtlich und leicht...

[bambini-und-business.de](https://www.bambini-und-business.de)

Möchtest du den Blogartikel und die vielen Kommentaren lesen? Klicke einfach auf auf das Bild.

<https://www.bambini-und-business.de/elterngeld-partnermonate-2024/>

# ÜBER DIESES EBOOK (III)

Alle Inhalte habe ich nach bestem Wissen und Gewissen aufgeschrieben. Gleichwohl kann ich keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Daher bitte ich um Verständnis, dass die Verantwortung eurer Planung unverändert bei euch liegt. Sollte mir ein Fehler unterlaufen sein, tut es mir leid. Dann lasst es mich bitte wissen und ich prüfe bzw. korrigiere den Inhalt.

Habt ihr euch eine Elterngeld-Konstellation überlegt, die in dem eBook nicht abgebildet ist? Dann schreib mir ebenfalls eine E-Mail und bei Interesse nehme ich sie als weiteres Beispiel im Buch auf.

Schreib mir gerne eine Nachricht an [verena.dias@bambini-und-business.de](mailto:verena.dias@bambini-und-business.de)! Ich freue mich, von dir zu lesen!

Herzliche Grüße  
Verena von Bambini & Business

## Kontakt

Verena Dias  
[www.bambini-und-business.de](http://www.bambini-und-business.de)  
[verena.dias@bambini-und-business.de](mailto:verena.dias@bambini-und-business.de)

Meine Adresse für persönliche Beratungen:  
Bambini & Business  
Oberstraße 73  
45134 Essen-Stadtwald



**Instagram (@bambiniundbusiness)**

Instagram photos and videos

 [instagram.com](https://www.instagram.com)

Folge mir bei Instagram! Klicke dazu einfach auf auf das Bild.

# INHALT

<b>Über dieses eBook</b> .....	3
<b>Inhalt</b> .....	5
<b>I. Die “neuen” Regelungen zu den Partnermonaten beim Elterngeld</b> .....	6
• Was sind die Partnermonate beim Elterngeld? .....	7
• Was hat sich geändert? .....	8
• Für wen gelten die Änderungen? .....	9
• Möglichkeiten bei den Partnermonaten .....	10
• So könnt ihr gleichzeitig Elterngeld erhalten .....	11
<b>II. Beispiele</b> .....	12
1. <b>Basiselterngeld</b> <i>Die Mutter bezieht Basiselterngeld.</i> .....	13
2. <b>Wochenbett</b> <i>Der Vater möchte die ersten beiden Monate zu Hause sein.</i> .....	16
3. <b>Unterbrechung</b> <i>Die Mutter unterbricht ihren Elterngeld-Bezug.</i> .....	17
4. <b>Mehr als 2 Monate</b> <i>Der Vater nimmt mehr als 2 Monate Elterngeld.</i> .....	18
5. <b>50:50</b> <i>Partnerschaftliche Aufteilung der Elterngeld-Monate</i> .....	20
6. <b>ElterngeldPlus</b> <i>Die Mutter bezieht ElterngeldPlus.</i> .....	21
7. <b>Kombination</b> <i>Die Mutter bezieht Basiselterngeld und ElterngeldPlus.</i> .....	25
8. <b>Verzicht auf Partnermonate</b> <i>Der Vater nimmt nur einen Monat Elterngeld.</i> .....	28
<b>III. Tipps zur Elterngeld-Planung</b> .....	29
• Elterngeld - Kurzübersicht .....	30
• Hilfreiche Fragen zur Elterngeld-Planung .....	31
• Checkliste Elterngeld-Planung .....	32
• Fragen? Hier findest du Hilfe .....	34
• Über die Autorin .....	35
• Onlinekurs “Elterngeld, Elternzeit & Co.” .....	36

---

# I. DIE “NEUEN”

# REGELUNGEN ZU DEN

# PARTNERMONATEN BEIM

# ELTERNGELD

# WAS SIND DIE PARTNERMONATE?

## Was sind die Partnermonate beim Elterngeld?

- Grundsätzlich kannst du maximal 12 Monate Basiselterngeld beziehen.
- Wenn dein Partner nur einen Monat Elterngeld beantragt, bekommt er einen Monat und du kannst nur noch 11 Monate Basiselterngeld erhalten.
- Wenn dein Partner allerdings zwei Monate (oder mehr) beantragt, erhaltet ihr die sogenannten zwei "Partnermonate", sodass ihr zusammen über 14 Monate Basiselterngeld verfügen könnt.

## Wie könnt ihr die 14 Elterngeldmonate untereinander aufteilen?

"Früher" galt, dass die Paare frei entscheiden konnten, wie sie die 14 Monate untereinander aufteilen wollten. In der Tabelle auf der rechten Seite siehst du die verschiedenen Möglichkeiten, die bisher galten.

### Achtung:

Für Geburten seit April 2024 gibt es bei den Partnermonaten einige Änderungen. Dann sind die hier gezeigten Aufteilungsmöglichkeiten nicht mehr für alle möglich.

Warum diese Tabelle trotzdem hier abgebildet ist?

**Es gibt Ausnahmen von den neuen Regelungen.** Nicht jedes Paar ist davon betroffen. Die Auflistung auf der übernächsten Seite zeigt, wann ihr unverändert diese bisher geltenden Aufteilungsmöglichkeiten wählen könnt.

Elternteil 1 (Mutter)	Elternteil 2 (Vater)
12 Monate	2 Monate
11 Monate	3 Monate
10 Monate	4 Monate
9 Monate	5 Monate
8 Monate	6 Monate
7 Monate	7 Monate
6 Monate	8 Monate
5 Monate	9 Monate
4 Monate	10 Monate
3 Monate	11 Monate
2 Monate	12 Monate



# WAS HAT SICH GEÄNDERT?

## Im geänderten Gesetzestext heißt es:

*“Ein gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld beider Elternteile ist nur in einem der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich. Bezieht einer der beiden Elternteile Elterngeld Plus, so kann dieser Elternteil das Elterngeld Plus gleichzeitig zum Bezug von Basiselterngeld oder von Elterngeld Plus des anderen Elternteils beziehen. § 4b bleibt unberührt. Abweichend von Satz 1 können bei Mehrlingsgeburten und Frühgeburten im Sinne des Absatzes 5 sowie bei Kindern, bei denen eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird und bei Kindern, die einen Geschwisterbonus nach § 2a Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 3 auslösen, beide Elternteile gleichzeitig Basiselterngeld beziehen.”*

§4 Abs. 6 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

## Was bedeutet das konkret für euren Elterngeld-Bezug?

Grundsätzlich kann im ersten Lebensjahr eures Kindes nur noch ein Partnermonat des Vaters gleichzeitig mit der Mutter bezogen werden kann.

Der zweite Partnermonat des Vaters kann nur dann ebenfalls im ersten Lebensjahr des Kindes genommen werden,

- wenn die Mutter in diesem Lebensmonat ElterngeldPlus bezieht oder
- wenn die Mutter in diesem Lebensmonat mit ihrem Elterngeldbezug pausiert oder
- wenn der Vater in diesem zweiten Lebensmonat ElterngeldPlus (statt Basiselterngeld) nimmt (während die Mutter zum Beispiel Basiselterngeld erhält) oder
- wenn für euch die alten Regelungen gelten (siehe nächste Seite “Für wen gelten die Änderungen?”).

Andernfalls muss der Vater seinen zweiten Partnermonat im 13. oder 14. Lebensmonat nehmen, wenn die Mutter ihren Elterngeldbezug beendet hat oder ElterngeldPlus bezieht..

Damit ist es zum Beispiel nicht mehr möglich, dass ihr beide gleichzeitig in den ersten beiden Monaten nach der Geburt Basiselterngeld bezieht.

# FÜR WEN GELTEN DIE ÄNDERUNGEN?

**Achtung:** Die Änderungen gelten nicht zwingend für alle Eltern. Unter bestimmten Umständen kann es sein, dass ihr unverändert die Partnermonate nach den alten Regelungen nutzen könnt.

## Wann gelten die alten und wann gelten die neuen Regelungen bei den Elterngeld-Partnermonaten?

- Wenn euer Kind bis zum 31. März 2024 geboren wurde, gelten für euch die bisherigen Regelungen wie auf der vorherigen Seite beschrieben.
- Die alten Regelungen gelten auch dann, wenn der Partner seine Elterngeld-Partnermonate erst später (zum Beispiel ab dem 1. Geburtstag) nehmen möchte. Entscheidend ist das Geburtsdatum vor dem 1.4.2024.
- Wenn euer Kind nach dem 1. April 2024 geboren wurde, gelten für euch die neuen (etwas verschärften Regelungen) beim gleichzeitigen Bezug von Elterngeld durch beide Elternteile.
- Doch Achtung, es gibt auch Ausnahmen. Einige Eltern können unverändert die alten Regelungen bei den Partnermonaten wählen. Wenn ihr dazu gehört, könnt ihr den Rest dieses eBooks ignorieren.

## Wer kann unverändert die Partnermonate nach den bisherigen Regelungen nutzen?

- Eltern von Mehrlingen (Zwillinge, Drillinge und so weiter).
- Eltern von Frühgeburten, wenn das Baby mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wird. (Diese Definition unterscheidet sich von der im Mutterschutzgesetz, wonach eine medizinische Frühgeburt vorliegt, wenn das Kind bei der Geburt weniger als 2.500 g wiegt oder seine Reifezeichen noch nicht voll ausgebildet sind.)
- Eltern von einem Neugeborenen mit Behinderung.
- Eltern von einem Neugeborenen mit einem Geschwisterkind mit Behinderung, für das sie den Geschwisterbonus beim Elterngeld erhalten (das ist möglich bis zum 14. Geburtstag des Geschwisterkindes).

# MÖGLICHKEITEN BEI DEN PARTNERMONATEN

## Wie können die Partnermonate genommen werden?

Die meisten Väter haben bisher die Partnermonate in Form von 2 Basiselterngeld-Monaten genommen. Das muss nicht so sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Partnermonate beim Elterngeld zu beantragen.

## In welchen Elterngeld-Varianten kann der Partner seine Elterngeld-Partnermonate nehmen?

- 2 Monate Basiselterngeld (bislang die häufigste Wahl)
- 1 Monat Basiselterngeld + 2 Monate ElterngeldPlus
- 1 Monat Basiselterngeld + 1 Monat ElterngeldPlus
- 4 Monate ElterngeldPlus
- 3 Monate ElterngeldPlus
- 2 Monate ElterngeldPlus

## Was passiert, wenn der Vater nur einen Monat Elterngeld beantragt?

Dann habt ihr die Voraussetzungen der Partnermonate nicht erfüllt und könnt zusammen als Elternpaar nur über insgesamt 12 Basiselterngeld-Monate verfügen.

Das bedeutet ganz konkret: Wenn der Vater nur einen Monat Basiselterngeld beantragt, könnt ihr zusammen nur über 12 Monate Basiselterngeld verfügen, sodass die Mutter nur 11 Monate Basiselterngeld nehmen kann.

## Wie gibt man die Partnermonate im Elterngeldantrag an?

Im Antrag gibt es kein Feld, in das man Partnermonate einträgt. Tatsächlich bedeuten die Partnermonate einfach nur, dass ihr zwei weitere Basiselterngeld-Monate erhaltet, sodass ihr in Summe über 14 Basiselterngeld-Monate verfügen könnt (oder umgerechnet in weitere ElterngeldPlus-Monate). Die Partner-Monate kreuzt ihr also "ganz normal" im Antrag an, wie alle anderen Elterngeld-Monate auch.

# GLEICHZEITIG ELTERNGELD BEZIEHEN

## Wie könnt ihr also trotz der “neuen” Regelungen gleichzeitig Elterngeld beziehen?

In den Krabbelkursen und im Internet schwirren verschiedene Gerüchte herum, zum Beispiel: “Eltern können nicht mehr gleichzeitig Elternzeit/Elterngeld nehmen.” oder “Der Vater darf nur einen Monat Elterngeld beantragen.” Beides ist falsch und führt dazu, dass ihr entweder Geld beim Elterngeld verliert oder unnötig auf gemeinsame Elternzeit verzichtet.

## Grundsätzlich sollten wir zwischen Elternzeit und Elterngeld unterscheiden:

- Elternzeit ist das, was ihr bei eurem Arbeitgeber anmeldet. Wenn ihr Elternzeit nehmt und nicht arbeitet, erhaltet ihr kein Einkommen. Wer es sich leisten kann und möchte, kann gleichzeitig mit dem Partner bis zu 3 Jahre Elternzeit nehmen und um die Welt reisen.
- Elterngeld ist das Geld, das ihr von der Elterngeldstelle eures Wohnortes erhaltet. Nur darum geht es in diesem eBook. Und genau dafür sind die vielen verschiedenen Regelungen relevant, über die ich hier schreibe.

## Auf einen Blick - so könnt ihr gleichzeitig Elterngeld beziehen:

- 1 Monat Basiselterngeld gleichzeitig (im 1. Lebensjahr)
- danach: der eine Elternteil nimmt ElterngeldPlus, der andere Basiselterngeld
- oder: der eine Elternteil nimmt Basiselterngeld, der andere kein Elterngeld
- oder: beide Elternteile beziehen ElterngeldPlus
- oder: ein Elternteil beginnt mit Basiselterngeld erst dann, wenn der andere kein Basiselterngeld mehr bezieht (Achtung: das geht nur bis einschließlich Lebensmonat 14, also einen Monat nach dem 1. Geburtstag eures Kindes).

---

# II. BEISPIELE

# BEISPIEL 1

## BASISELTERNGELD (I)

### Was ist noch möglich?

Schauen wir uns einige Beispiele an, wie ihr das Elterngeld mit den Partnermonaten aufteilen könnt.

#### Beispiel 1a: "1. und 13. Lebensmonat"

Die Mutter bezieht im gesamten 1. Lebensjahr Basiselterngeld.

Der Vater möchte ab Geburt und ab dem 1. Geburtstag jeweils einen Monat Elterngeld beziehen. Er nimmt im 1. und 13. Lebensmonat Basiselterngeld.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
VATER	X												X	

#### Beispiel 1b: "1. und 14. Lebensmonat"

Genauso ist es möglich, dass der Vater im 1. und 14. Lebensmonat

Basiselterngeld nimmt, während die Mutter im gesamten 1. Lebensjahr Basiselterngeld bezieht.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
VATER	X													X

# BEISPIEL 1

## BASISELTERNGELD (II)

### Beispiel 1c: "13. und 14. Lebensmonat"

Die Mutter bezieht im gesamten 1. Lebensjahr Basiselterngeld.

Der Vater möchte die Eingewöhnung des Kindes übernehmen und bezieht Basiselterngeld in den Lebensmonaten 13 und 14 (ohne Parallelbezug).

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
VATER													X	X

### Beispiel 1d: "6. und 13. Lebensmonat"

Natürlich muss der Vater nicht zwingend im 1. Lebensmonat des Kindes Elterngeld beziehen (einige Väter überbrücken die Zeit des Wochenbetts mit Urlaub und dem Abbau von Überstunden). Es ist genauso möglich, dass der Vater seinen ersten Partnermonat in einem beliebig anderen Monat innerhalb des ersten Lebensjahres gleichzeitig mit der Mutter nimmt.

Die Mutter bezieht im gesamten 1. Lebensjahr Basiselterngeld.

Der Vater nimmt (beispielsweise) im 6. und 13. Lebensmonat Basiselterngeld.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
VATER						X							X	

# BEISPIEL 1

## BASISELTERNGELD (III)

### Beispiel 1e: "12. und 13. Lebensmonat"

Hier nimmt der Vater im 12. und 13. Lebensmonat Basiselterngeld, während die Mutter im gesamten 1. Lebensjahr Basiselterngeld bezieht.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
VATER												X	X	

### Beispiel 1f: "12. und 14. Lebensmonat"

Natürlich ist es auch möglich, dass der Vater seine beiden Partnermonate in den Lebensmonaten 12 und 14 nimmt, während die Mutter im gesamten 1. Lebensjahr Basiselterngeld bezieht.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
VATER												X		X

### Zusammenfassung:

Die hier gezeigten Konstellationen sind beliebig möglich, sofern nur ein Monat Basiselterngeld im 1. Lebensjahr von den Eltern parallel bezogen wird.




# BEISPIEL 2

## WOCHENBETT

### Beispiel 2a: "Wochenbett - so geht es nicht mehr"

Was bisher sehr beliebt und mit Blick auf die Unterstützung im Wochenbett bei Geschwisterkindern sehr sinnvoll war: Der Vater nimmt in den ersten beiden Lebensmonaten nach der Geburt Basiselterngeld, während die Mutter im gesamten 1. Lebensjahr Basiselterngeld bezieht.

Achtung: Das ist leider nicht mehr möglich!

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
VATER	X													

### Beispiel 2b: "Wochenbett - Alternative mit ElterngeldPlus"

Es wäre jedoch möglich, wenn der Vater im 1. Lebensmonat Basiselterngeld nimmt und seinen zweiten Partnermonat in der ElterngeldPlus-Variante in den Lebensmonaten 2 und 3 (oder später) bezieht. (Manche Paare scheuen diese Option, weil der Vater bei drei Elterngeld-Monaten in der Regel auf drei Gehälter verzichtet, während das Elterngeld genauso hoch ist wie bei zwei Basiselterngeld-Monaten. Alternativ bleiben nur Urlaub und Überstunden.)

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
VATER	X	EG +	EG +											

# BEISPIEL 3

## UNTERBRECHUNG

Wenn ihr möchtet, dass der Vater beide Partnermonate als Basiselterngeld im ersten Lebensjahr nimmt, ist das zum Beispiel möglich, wenn die Mutter ihren Elterngeldbezug während eines Partnermonats des Vaters unterbricht.

### Wann ist eine Elterngeld-Unterbrechung möglich?

Grundsätzlich könnt ihr jederzeit bis einschließlich Lebensmonat 14 euren Elterngeldbezug unterbrechen. Eine Mutter, die Mutterschaftsgeld bezieht, kann jedoch mit ihrem Elterngeld erst dann pausieren, wenn ihr Mutterschutz beendet ist (das ist im Normalfall im 2. Lebensmonat oder bei früheren Geburten im 3. Lebensmonat).

**Hinweis:** Bei Mehrlings- und Frühgeburten endet der Mutterschutz häufig erst im 4. Lebensmonat des Kindes. Das ist hier jedoch nicht relevant, weil die Einschränkungen bei den Partnermonaten nicht für Eltern von Mehrlings- und Frühgeburten gelten (siehe Seite 9)

### Beispiel 3: “Beide Partnermonate im 1. Lebensjahr dank Elterngeldpause”

Der Vater möchte seine Partnermonate in den Lebensmonaten 11 und 12 nehmen. Die Mutter bezieht daher Basiselterngeld in den Lebensmonaten 1 bis 11 und 13. Im 12. Lebensmonat pausiert sie mit dem Elterngeld. In diesem Lebensmonat kann sie “ganz normal” in Elternzeit bleiben, bekommt aber auch kein Geld (weder Elterngeld noch Gehalt).

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
VATER											X	X		

# BEISPIEL 4

## MEHR ALS 2 MONATE (I)

Wenn ihr eure insgesamt 14 Basiselterngeld-Monate nicht klassisch "12 und 2" aufteilen möchtet, sondern so, dass auch der Partner mehr als 2 Monate bekommt, ist das unverändert möglich. Ihr solltet dabei jedoch besonders auf die Vorgabe achten, dass nur ein Monat Basiselterngeld im 1. Lebensjahr gleichzeitig genommen werden kann.

### Beispiel 4a: "11 + 3 Elterngeldmonate"

Die Mutter bezieht Basiselterngeld in den Lebensmonaten 1 bis 11. Der Vater nimmt einen Monat ab Geburt und die beiden anderen Monate in den Lebensmonaten 12 und 13.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
VATER	X											X	X	

### Beispiel 4b: "10 + 4 Elterngeldmonate"

Die Mutter bezieht Basiselterngeld in den Lebensmonaten 1 bis 10. Der Vater nimmt seine vier Monate Basiselterngeld in den Lebensmonaten 10 bis 13, sie nehmen also den 10. Lebensmonat gleichzeitig.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
VATER										X	X	X	X	

# BEISPIEL 4

## MEHR ALS 2 MONATE (III)

### Beispiel 4c: "9 + 5 Elterngeldmonate"

Die Mutter bezieht Basiselterngeld in den Lebensmonaten 1 bis 9. Der Vater nimmt fünf Monate Elterngeld; davon einen Monat ab Geburt und die vier anderen Monate in den Lebensmonaten 11 bis 14 (oder 10 bis 13).

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
VATER	X										X	X	X	X

### Beispiel 4d: "8 + 6 Elterngeldmonate"

Die Mutter bezieht Basiselterngeld in den Lebensmonaten 1 bis 8. Der Vater nimmt die restlichen sechs Monate Elterngeld; davon einen Monat ab Geburt und die fünf anderen Monate in den Lebensmonaten 9 bis 13 (oder 10 bis 14).

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X						
VATER	X								X	X	X	X	X	

# BEISPIEL 5

## 50:50-AUFTEILUNG

### Beispiel 5a: "7 + 7 Elterngeldmonate mit Überschneidung"

Das Paar teilt sich die Monate partnerschaftlich auf: Die Mutter bezieht Basiselterngeld in den ersten sieben Lebensmonaten, der Vater die restlichen sieben Monate in den Lebensmonaten 7 bis 13; einen Monat nehmen sie gleichzeitig im 7. Lebensmonat (oder im 1. Lebensmonat oder einem anderen beliebigen Lebensmonat).

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X							
VATER							X	X	X	X	X	X	X	

### Beispiel 5b: "7 + 7 Elterngeldmonate ohne Überschneidung"

Die Mutter bezieht Basiselterngeld in den Lebensmonaten 1 bis 7. Der Vater nimmt im Anschluss die restlichen sieben Monate Elterngeld. Diese Aufteilung wird gerne genommen, wenn ein möglichst langer Zeitraum bei partnerschaftlicher Aufteilung gewünscht wird.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X							
VATER								X	X	X	X	X	X	X

# BEISPIEL 6

## ELTERNGELDPLUS (I)

Während die Mutter ElterngeldPlus bezieht, kann der Vater parallel beide Partnermonate als Basiselterngeld beziehen. Es gilt in diesem Fall also fast die alte Regelung.

### Beispiel 6a: "Beide Partnermonate im 1. Jahr bei ElterngeldPlus"

In den ersten beiden Lebensmonaten muss die Mutter Basiselterngeld nehmen, so lange sie im Mutterschutz ist. [Lies dazu diesen Blogartikel von mir.](#) Danach bezieht sie vom 3. bis zum 22. Lebensmonat ElterngeldPlus (das entspricht 10 Basiselterngeldmonaten). Weil er parallel zum ElterngeldPlus der Mutter Basiselterngeld wählen kann, hat der Vater die Möglichkeit, zusätzlich zu seinem ersten Partnermonat im 1. Lebensmonat auch seinen zweiten Partnermonat im 1. Lebensjahr des Kindes zu beziehen. Dies ist möglich ab dem Monat, in dem die Mutter sich im ElterngeldPlus-Bezug befindet (hier im Beispiel in Lebensmonat 7)

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
MUTTER	X	X	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+
VATER	X		X									

LEBENS-MONAT	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
MUTTER	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+		
VATER												

# BEISPIEL 6

## ELTERNGELDPLUS (II)

Der Vater muss seine Partnermonate nicht als Basiselterngeld nehmen, er kann seine zwei (oder mehr) Monate ebenfalls als ElterngeldPlus wählen. Das Schöne ist: Dies kann er parallel zum Basiselterngeld- oder ElterngeldPlus-Bezug der Mutter machen.

### Beispiel 6b: "Partnermonate als ElterngeldPlus"

Die Mutter nimmt in den Lebensmonaten 1 bis 3 Basiselterngeld, in den Lebensmonaten 4 bis 21 ElterngeldPlus (2 x 9 Monate Basiselterngeld = 18 Monate ElterngeldPlus). Der Vater rechnet seine beiden Partnermonate von Basiselterngeld in vier Monate ElterngeldPlus um und nimmt diese in den Lebensmonaten 1 bis 4 (oder später).

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
MUTTER	X	X	X	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+
VATER	EG+	EG+	EG+	EG+								

LEBENS-MONAT	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
MUTTER	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+			
VATER												

# BEISPIEL 6

## ELTERNGELDPLUS (III)

### Beispiel 6c: "Partnermonate plus Zusatzmonat als ElterngeldPlus"

Die Eltern möchten möglichst lange gemeinsame Zeit zu dritt verbringen. Aus diesem Grund wählen beide Elternteile ElterngeldPlus. Zusätzlich gibt die Mutter einen Basiselterngeldmonat bzw. zwei ElterngeldPlus-Monate an den Vater ab, sodass dieser insgesamt über 6 Monate ElterngeldPlus verfügen kann. Der Elterngeldbezug der Mutter endet somit nach dem 20. Lebensmonat (2x Basiselterngeld und 9 x 2 = 18 ElterngeldPlus).

Da das Paar sich eine längere gemeinsame Auszeit um den 1. Geburtstag des Kindes herum wünscht, nimmt der Vater zwei Monate ElterngeldPlus nach der Geburt und die vier weiteren Monate ElterngeldPlus vom 11. bis zum 14. Lebensmonat.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
MUTTER	X	X	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+
VATER	EG+	EG+									EG+	EG+

LEBENS-MONAT	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
MUTTER	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+				
VATER	EG+	EG+										



# BEISPIEL 6

## ELTERNGELDPLUS (IV)

### Beispiel 6d: "Partnermonate so spät wie möglich"

Die Eltern möchten ihr Kind so lange wie möglich selbst betreuen und wählen daher ElterngeldPlus. Erst bezieht die Mutter ElterngeldPlus bis zum 22. Lebensmonat, im Anschluss nimmt der Vater seine vier Monate Elterngeld-Plus. Ihr Elterngeld-Bezug endet somit erst, wenn das Kind 2 Jahre und zwei Monate alt ist. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass der Elterngeld-Bezug ab Lebensmonat 15 nicht unterbrochen werden darf.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
MUTTER	X	X	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+
VATER												
LEBENS-MONAT	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
MUTTER	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+	EG+		
VATER											EG+	EG+
LEBENS-MONAT	25	26										
VATER	EG+	EG+										

# BEISPIEL 7

## KOMBINATIONEN (I)

Wenn die Mutter eine Kombination aus Basiselterngeld und ElterngeldPlus wählt, solltet ihr umso genauer darauf achten, in welchen Monaten der Vater seinen zweiten Partnermonat als Basiselterngeld nehmen kann.

### Beispiel 7a: "Beide Partnermonate im 1. Jahr"

Die Mutter bezieht in den ersten acht Lebensmonaten Basiselterngeld. Ab Lebensmonat 9 beginnt sie, Teilzeit in Elternzeit zu arbeiten, und wechselt in ElterngeldPlus. Der Vater nimmt seine zwei Monate im 1. Lebensjahr des Kindes, einen in Lebensmonat 6 (während die Mutter noch Basiselterngeld bezieht) und den anderen in Lebensmonat 12 (während die Mutter ElterngeldPlus bezieht).

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	EG+	EG+	EG+	EG+
VATER						X						X

LEBENS-MONAT	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
MUTTER	EG+	EG+	EG+	EG+								
VATER												

# BEISPIEL 7 KOMBINATIONEN (II)

## Beispiel 7b: "Vater bleibt zu Hause"

Die Mutter bezieht in den ersten beiden Lebensmonaten Basiselterngeld aufgrund des Mutterschutzes, danach geht sie Vollzeit arbeiten. Der Vater bleibt ab Geburt zu Hause und kümmert sich um das Kind. Er nimmt im 1. Lebensmonat gleichzeitig mit der Mutter Basiselterngeld, im 2. Lebensmonat ElterngeldPlus, in den Lebensmonaten 3 bis 12 wieder Basiselterngeld und im 13. Lebensmonat den noch übrig gebliebenen ElterngeldPlus-Monat.

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
MUTTER	X	X										
VATER	X	EG+	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

LEBENS-MONAT	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
MUTTER												
VATER	EG+											

# BEISPIEL 7 KOMBINATIONEN (III)

## Beispiel 7c: "Vater übernimmt Eingewöhnung"

Die Mutter bleibt ein Jahr zu Hause und arbeitet ab dem 1. Geburtstag des Kindes wieder Vollzeit. Der Vater nimmt in den Lebensmonaten 11 und 12 (also vor dem 1. Geburtstag des Kindes) Basiselterngeld. Die Mutter hat in den Lebensmonaten 1 bis 11 Basiselterngeld bezogen. Im 12. Lebensmonat nimmt sie ElterngeldPlus, damit der Vater auch im 12. Lebensmonat Basiselterngeld erhalten kann.

Den ElterngeldPlus-Monat, den die Mutter noch übrig hat, lässt sie verfallen, weil sie ab Lebensmonat 13 mehr als 32 Wochenstunden arbeitet und somit kein Elterngeld mehr erhalten kann. Alternativ nimmt der Vater den übrig gebliebenen ElterngeldPlus-Monat der Mutter, zum Beispiel im 13. Lebensmonat (oder irgendwann in den Lebensmonaten 1 bis 10)

LEBENS-MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	EG+
VATER											X	X

LEBENS-MONAT	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
MUTTER												
VATER	EG+											

# BEISPIEL 8 VERZICHT

## Beispiel 8: "Vater nimmt nur einen Monat Elterngeld"

Die Mutter bleibt ein Jahr zu Hause und bezieht Basiselterngeld. Der Vater nimmt nur einen Monat Elternzeit, und zwar direkt nach der Geburt. Für diesen Monat beantragt er Basiselterngeld. Ab dem 2. Lebensmonat geht er wieder Vollzeit arbeiten.

Da der Vater nur einen Monat Elterngeld bezieht, erhält das Paar nicht die zwei zusätzlichen Partnermonate, sondern hat insgesamt nur 12 Monate Basiselterngeld zur Verfügung. Indem der Vater im 1. Lebensmonat Elterngeld bezieht, sind nur noch 11 Monate Basiselterngeld übrig, die die Mutter erhalten kann. Ihr Elterngeldanspruch ist somit bereits einen Monat vor dem 1. Geburtstag ihres Kindes aufgebraucht.

LEBENS- MONAT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MUTTER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
VATER	X													

---

# III. TIPPS ZUR ELTERNGELD-PLANUNG

# ELTERNGELD - KURZÜBERSICHT

## Was ist Elterngeld?

- Es ist eine Leistung vom Staat für Eltern von Babys und Kleinkindern.
- Elterngeld schafft einen finanziellen Ausgleich für fehlendes Einkommen, weil ihr vorübergehend weniger oder gar nicht arbeitet, um euch um euer Baby zu kümmern.

## Wie könnt ihr Elterngeld erhalten?

- Basiselterngeld (mind. 300 €, max. 1.800 € im Monat)
- ElterngeldPlus (Hälfte vom Basiselterngeld, dafür könnt ihr statt 1 Basiselterngeld 2 ElterngeldPlus-Monate nehmen)
- Partnerschaftsbonus (wenn ihr beide zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeitet)
- Eine Kombination der verschiedenen Elterngeld-Varianten ist möglich.

## Welche Regelungen sind beim Elterngeld zu beachten?

- Einer von euch kann maximal 12 Monate Basiselterngeld erhalten.
- Wenn der andere mindestens 2 Monate Elterngeld bezieht, erhaltet ihr zwei zusätzliche Monate, sodass ihr über 14 Monate verfügen könnt.
- Ihr könnt nur einen Monat Basiselterngeld gleichzeitig beziehen und auch nur im 1. Lebensjahr eures Kindes.
- Der Bezug von Basiselterngeld ist nur bis einschließlich Lebensmonat 14 möglich.
- Bis zum 14. Lebensmonat könnt ihr den Elterngeldbezug unterbrechen. Ab dem 15. Lebensmonat dürft ihr keine Pause mehr einlegen; andernfalls verliert ihr alle noch vorhandenen Elterngeld-Ansprüche.

## Wie hoch ist das Elterngeld?

Das hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. wie hoch dein Einkommen vor der Geburt war, ob du Einkommen während des Elterngeldbezugs hast, welche Variante du wählst, welche Steuerklasse du hattest und einiges mehr.

# HILFREICHE FRAGEN ZUR ELTERNGELD-PLANUNG

Ich werde immer wieder nach der bestmöglichen Elterngeld-Strategie gefragt. Hier gibt es allerdings nicht die eine allgemeingültige Empfehlung. Es kommt auf verschiedene Faktoren an.

Wenn ihr bei mir in der Beratung sitzen würdet, würde ich euch zunächst die folgenden Fragen stellen und gemeinsam mit euch das Folgende überlegen.

## Grundsätzliche Überlegungen

- Wie lange möchtest du zu Hause bleiben?
- Wie lange möchte dein Partner zu Hause sein?
- Möchtet ihr gleichzeitig in Elternzeit sein?
- Wenn ja, wann und wie lange?
- Wie und ab wann plant ihr die Betreuung eures Kindes?

## Finanzielle Überlegungen

- Wie hoch wird dein Elterngeld sein?
- Gibt es Maßnahmen, mit denen du dein Elterngeld erhöhen kannst?
- Kommt ihr finanziell mit dem Elterngeld zurecht?

## Berufliche Überlegungen

- Wann gehst du wieder arbeiten?
- Wie viel möchtest du dann arbeiten (in Vollzeit, Teilzeit oder Minijob)?
- Wie hoch wird dein Einkommen sein, wenn du wieder arbeitest?
- Wie teilt ihr euch als Eltern die Aufgaben von Erwerbs- und Care-Arbeit auf?

Auf dieser Grundlage entwickeln wir eure individuelle Elterngeld-Planung, die zu euren Wünschen und eurer Lebenssituation passt und bei der ihr möglichst viel Elterngeld erhaltet.



# CHECKLISTE ELTERNGELD-PLANUNG (I)

## Habt ihr die folgenden Elterngeldregeln berücksichtigt?

- Bezieht einer von euch kein Elterngeld oder nur einen Monat Elterngeld? Dann könnt ihr zusammen nur über maximal 12 Monate Basiselterngeld verfügen.
- Bezieht jeder von euch mindestens 2 Monate Elterngeld? Dann habt ihr Anspruch auf die zwei zusätzlichen Partnermonate, sodass ihr zusammen 14 Monate Basiselterngeld zur Verfügung habt.
- Trifft einer der folgenden Fälle auf euch zu? Dann könnt ihr "wie früher" uneingeschränkt gleichzeitig Basiselterngeld erhalten:
  - Mehrlingsgeburt (Zwillinge)
  - Frühgeburt von mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin
  - Behinderung des Neugeborenen (mind. 20 %)
  - Es gibt ein Geschwisterkind mit einer Behinderung unter 14 Jahren, das bei euch im Haushalt lebt
- Wenn keiner der genannten Fälle auf euch zutrifft, gilt Folgendes:
  - Ihr könnt einen Monat Basiselterngeld gleichzeitig erhalten, allerdings nur im 1. Lebensjahr.
  - In allen anderen Monaten kann nur einer von euch Basiselterngeld erhalten, der andere muss für diesen Zeitraum ElterngeldPlus beantragen oder kann kein Elterngeld beziehen.
- Stimmt die Anzahl der verplanten Elterngeld-Monate (maximal 12 bzw. 14 Monate Basiselterngeld)?
  - Ein Monat Basiselterngeld kann in 2 Monate ElterngeldPlus umgewandelt werden.
  - Monate mit Mutterschaftsleistungen sind bei der Mutter immer Basiselterngeld-Monate.

# CHECKLISTE ELTERNGELD-PLANUNG (II)

## Habt ihr die folgenden Elterngeldregeln berücksichtigt?

- Basiselterngeld könnt ihr nur bis einschließlich Lebensmonat 14 erhalten. Ab Lebensmonat 15 ist nur noch ElterngeldPlus oder der Partnerschaftsbonus möglich.
- Bei einzelnen Elterngeld-Monaten:
  - Habt ihr für diese Monate Elternzeit beim Arbeitgeber angemeldet?
  - Wenn ja, passt die Elternzeit terminlich zu den Lebensmonaten beim Elterngeld?
- Ein Lebensmonat beginnt mit dem tatsächlichen Geburtstermin eures Kindes. Wenn euer Kind nicht am errechneten Termin geboren wurde, hat das Auswirkungen auf eure Planung?
- Berechnet euer voraussichtliches Elterngeld mit dem ausführlichen Elterngeldrechner des Bundesfamilienministeriums unter [Elterngeldrechner mit Planer | Familienportal des Bundes](https://familienportal.de/familienportal/meta/egr)  
<https://familienportal.de/familienportal/meta/egr>

# FRAGEN? HIER FINDEST DU HILFE

Die bürokratischen, finanziellen und beruflichen Themen rund ums Elternwerden können ganz schön kompliziert sein. Umso besser, wenn du weißt, wo du Antworten auf deine Fragen bekommst.

## Hilfreiche Webseiten

- Was Sie zum Elterngeld wissen müssen | Familienportal des Bundes <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld/faq>
- Hilfreiche Blogartikel rund um Elternzeit und Elterngeld | Meine Webseite Bambini & Business <https://www.bambini-und-business.de/category/elternzeit-elterngeld/>

## Kostenlose Service-Hotline des Bundesfamilienministeriums

- Telefonnummer: 030 - 201 791 30 (Mo bis Do von 9 bis 18 Uhr)
- E-Mail: [info@bmfsfjservice.bund.de](mailto:info@bmfsfjservice.bund.de)

## Deine zuständige Elterngeldstelle am Wohnort

Viele Elterngeldstellen bieten die Möglichkeit an, bereits vor Antragstellung einen individuellen Termin zu vereinbaren und offene Fragen zu klären.

## So kann ich dir helfen

- Onlinekurs "Elterngeld, Elternzeit & Co." <https://www.bambini-und-business.de/onlinekurs-elterngeld-elternzeit/>
- Individuelle Einzelberatung (online und persönlich in Essen) <https://www.bambini-und-business.de/beratung/>
- Verschiedene Kurse <https://www.bambini-und-business.de/termine/>
- Kurze Frage, kurze Antwort: Beantwortung deiner Frage per WhatsApp <https://kikudoo.com/bambini-business-by-verena-dias/courses/QI8bvQ>

# ÜBER DIE AUTORIN VERENA DIAS



## Du möchtest mir schreiben?

So kannst du mich erreichen:

[www.bambini-und-business.de](http://www.bambini-und-business.de)

verena.dias@bambini-und-business.de

Büroanschrift:  
Oberstraße 73 in  
45134 Essen-Stadtwald

*Instagram: bambiniundbusiness*

## Das bin ich:

Mutter einer 11-jährigen Tochter

Diplom-Kauffrau, M.Sc. in Business Administration Research, Mediatorin und JobCoach

Seit 2018

- Gründerin von Bambini & Business
- Beraterin für (werdende) Eltern zu den Themen Elternzeit, Elterngeld und was sonst noch dazu gehört
- Coach für Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie finanzielle Gerechtigkeit in der Partnerschaft
- Mentorin für Mütter, die den Schritt in die haupt- oder nebenberufliche Selbstständigkeit gehen oder ihre vorhandene Selbstständigkeit ausbauen möchten.
- Autorin mehrerer Bücher, u.a. für den GU-Verlag, und Bloggerin

# ONLINEKURS “ELTERNGELD, ELTERNZEIT & CO.”

## So leicht kannst du alles Wichtige rund um Elterngeld und Elternzeit verstehen!

Mein Tipp, wenn du nicht stundenlang selber recherchieren, eine individuelle Beratung bezahlen oder Fehler beim Elterngeld- oder Elternzeit-Antrag machen möchtest: Hol dir meinen Onlinekurs.

7 Videos mit einer Gesamtdauer von 2 Stunden, dazu ein ausführliches Handout, 14 Seiten Checklisten und eine übersichtliche Planungstabelle - und schon hast du den Überblick, welche Möglichkeiten ihr habt, was ihr beachten solltet und welche Fehler ihr vermeiden solltet.

## Alle Infos zum Onlinekurs “Elterngeld, Elternzeit & Co.”

<https://www.bambini-und-business.de/onlinekurs-elterngeld-elternzeit/>

Elterngeld,  
Elternzeit & Co.  
Onlinekurs

- 7 Videos
- 50 Seiten Handout
- 14 Checklisten
- 1 Planungstabelle

nur 49 €